



Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 06.10.2022

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 18.11.2022 TOP

Behandlung öffentlich

GD 371/22

---

Betreff: Übernahme der Kosten Lagerfläche im städtischen Kunstdepot für das  
Donauschwäbische Zentralmuseum

Anlagen: 1

**Antrag:**

Die fortlaufende Kostenübernahme durch die Stadt für die Depotfläche des  
Donauschwäbischen Zentralmuseums im Zentralen Kunstdepot gemäß Satzung  
sowie Beschluss GD 195/19 zur Kenntnis zu nehmen

Schwarzenböck, Sabine

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, GM, RPA, ZSD/HF

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## **Sachdarstellung:**

### **1) Rechtsgrundlage und Zweck des Donauschwäbischen Zentralmuseums**

Das Donauschwäbische Zentralmuseum ist bundesweit das einzige Museum, das die Geschichte der Donauschwaben umfassend und auf wissenschaftlicher Grundlage darstellt. Das DZM bringt sich aktiv in die deutsche und die südosteuropäische Museumslandschaft ein und führt Projekte mit Partnermuseen durch. Die Sammlung, die kontinuierlich erweitert wird, dient als materieller „Geschichtsspeicher“ der donauschwäbischen Kultur und Geschichte.

Das DZM wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Ulm. Die Vertreter von Stadt, Land und Bund sind in den Stiftungsgremien vertreten.

Gemäß Satzung (siehe Anhang) fällt der Stadt Ulm der Unterhalt des Gebäudes zu:

#### **§ 3 Stiftungsvermögen**

1. Das Vermögen der Stiftung besteht aus <...>

b) dem von der Stadt Ulm unentgeltlich gewährten Nutzungsrecht in den für das Museum erforderlichen Räumen im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß des Reduitgebäudes der Oberen Donaubastion in Ulm/Donau entsprechend dem der Kostenschätzung des städtischen Hochbauamtes vom 20. April 1994 zugrundeliegenden Raumprogramm.

Das DZM ist gemäß Satzung zum sammeln und Bewahren von entsprechenden Kulturgütern verpflichtet:

#### **§ 2 Zweck der Stiftung**

1. Die Stiftung hat die Aufgabe, auf der Grundlage des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes die kulturelle Tradition und das Kulturgut der Donauschwaben zu bewahren, indem sie Geschichte, Kultur und Landschaft umfassend dokumentiert, Kulturgut sammelt und präsentiert sowie der landes- und volkskundlichen Forschung über die donauschwäbischen Herkunftsgebiete zugänglich macht. Sie soll zugleich das Wissen über die südöstlichen Nachbarn verbreiten und vertiefen, um auf diese Weise einen Beitrag zur Verständigung in Europa zu leisten.

Zu diesem Zweck wurden im Zentralen Kunstdepot in der Blaubeurer Straße Depotflächen für das DZM zur Verfügung gestellt, deren Kosten die Stadt trägt.

## 2) Übernahme Kosten Depotfläche DZM im Zentralen Kunstdepot

Die Stadt Ulm trägt - wie in der GD 195/19 beschlossen - fortlaufend die Kosten des Betriebs des Zentralen Kunstdepots. Hier fallen anteilig gemäß der Umlage Anzahl Quadratmeter für das DZM folgende Kosten an:

Einrichtung	Depotfläche (m <sup>2</sup> )	Anteil (%)	Anteil an Allgemeinfläche (m <sup>2</sup> )	Gesamtfläche (m <sup>2</sup> )	monatliche Kosten (€)
Museum Ulm	1.953,6	66,8	1.465,9	3.419,5	51.292,5
Stadtarchiv Ulm	234,0	8,0	175,6	409,6	6.144,0
Stadtbibliothek Ulm	194,5	6,7	145,9	340,4	5.106,0
Stadthaus Ulm	186,0	6,4	139,6	325,6	4.884,0
<b>DZM</b>	<b>355,3</b>	<b>12,2</b>	<b>266,6</b>	<b>621,9</b>	<b>9.328,5</b>
<b>Summe</b>	<b>2.923,4</b>	<b>100</b>	<b>2.193,6</b>	<b>5.117,0</b>	<b>76.755,0</b>

Hinweis: Die Kostenbasis ist die Festlegung in der GD 195/19. Die Plan- und Ist-Zahlen variieren jährlich, daher erfolgt die Darstellung anhand der beschlossenen Aufteilung und Zahlen.

Die jeweils aktuellen Abrechnungszahlen können beim städtischen Gebäudemanagement eingesehen werden..